

gegeben und kein Fehl daraus gemacht, daß zur Realisirung ihrer Pläne Christenthum und christliche Staatsordnung mit Eisen und Blut gestützt werden müsse. Da man diese Vereine nicht als geheime Gesellschaften zu betrachten sind, welche von ihren Mitgliedern eibliche Versicherungen zum Stillschweigen und unbedingten Gehorsam verlangen, so gehören sie nicht zu der zweiten Kategorie der verbotenen Gesellschaften. Jedenfalls aber sind sie den zweifelhaften und gefährlichen Gesellschaften beizuzählen, von denen die Bischöfe ihre Gläubigen abhalten müssen. Darüber aber, daß die einzelnen Mitglieder der Excommunication unterliegen, haben sich die Organe der Kirche, denen ein solches Urtheil zusteht, noch nicht ausgesprochen.

Eine Sammlung der gegen die geheimen Gesellschaften bis zum J. 1866 erlassenen päpstlichen Constitutionen findet man in dem Werke: Der Papst und die modernen Ideen, Heft 4, Wien 1866. Eine längere, vielfach verschrobene Abhandlung von Wils. Schulz über „Geheime Gesellschaften“ enthält das Staatslexikon von Rottel und Welter V, 427 ff. [Raich.]

Gesellschaftsvertrag, s. Vertrag.

Geseuius, Name mehrerer protestantischer Theologen. 1. Justus, lutherischer Theolog des 17. Jahrhunderts, war am 6. Juli 1601 zu Esbed in der jetzigen Provinz Hannover geboren, studierte erst zu Helmstädt unter Calixtus, dann zu Jena die Theologie, ward 1629 Pastor in Braunschweig, 1636 zweiter Hofprediger und Consistorialassessor zu Hilbesheim, 1641 Oberhofprediger und Generalsuperintendent („Generallissimus“) zu Hannover, 1643 Doctor der Theologie und blieb für Kirchen- und Schulwesen bis zu seinem Tode am 18. September 1678 unermüdet thätig. Im J. 1631 veröffentlichte er anonym eine „Kleine Katechismus-Schule“ in drei Theilen, wovon der erste auf 76 Seiten eine Erklärung des lutherischen Katechismus für den Lehrer, der zweite auf 396 Seiten eine Erweiterung des nämlichen Inhaltes für tieferes Studium, der dritte auf 542 Seiten eine biblische Realconcordanz als Beweismaterial für alles Vorausgegangene enthielt. Das Buch erschien 1632 schon in zweiter Auflage, 1635 von Neuem mit dem Namen des Verfassers und machte in der protestantischen Welt großes Aufsehen. Im J. 1639 kürzte Geseuius das Buch ab und suchte es so einzurichten, daß es zugleich als erbauliches Hausbuch dienen könne; in dieser Gestalt ward es in Hannover und Braunschweig allgemein verbreitet und erlebte viele Auflagen. Noch mehr Verbreitung fanden die aus dem Buche gezogenen „Katechismusfragen über den kleinen Katechismus Lutheri“, welche als „Geseuii Katechismus“ unzählige Auflagen erlebten. Hierzu kam 1656 ein Schulbuch „Biblische Historien Alten und Neuen Testaments“ mit einer Einleitung, welche für den Gebrauch des Buches beherzigenswerthe Winke enthält. Daneben gab Geseuius auch eine Reihe erbaulicher Predigten

heraus. Die Titel der einzelnen Sammlungen s. bei Ersch und Gruber, erste Section LXIV, 1 f. Ferner veranstaltete er mit seinem Freund Denicke 1648 ein Gesangbuch, bei dem zuerst das später allgemein gewordene Verfahren, den Text alter Lieder zu modernisiren, angewandt erscheint; dasselbe erschien öfter, am vollständigsten 1657, und erlangte einen großen, leider nicht vortheilhaften Einfluß auf die Gestaltung des protestantischen Kirchenliedes. Geseuius Hauptwerk ward durch den Uebertritt des braunschweigischen Herzogs Johann Christian zur katholischen Kirche hervorgerufen und führt den Titel: „Erörterung der Frage: Warum willst du nicht römisch-katholisch werden, wie deine Vorfahren waren? Ist ein christliches Gespräch“ 2c. „für einfältige evangelische Christen von Timotheo Friedleben“, Hannover, zuerst 1669 zwei Theile in Quart, zu denen 1669—1671 zwei weitere als Antwort auf eine inzwischen erschienene Gegenschrist kamen. Das gewählte Pseudonym ist bezeichnend für die confessionelle Gesinnung des Verfassers. Schon in früheren Jahren war er als „Cryptopapist“ angegriffen worden und hatte sich dagegen 1641 in einer zweitheiligen, zu Lüneburg gedruckten „Gründlichen Widerlegung des unwahrhaften Gebichtes vom Crypto-Papismo“ zu vertheidigen gesucht. Jedenfalls verdiente er durch sein ganzes Auftreten die Auszeichnung, womit ihn sein katholischer Landesheer gleich den früheren protestantischen behandelte. (S. E. Bratke, Justus Geseuius, sein Leben und sein Einfluß auf die hannoversche Landeskirche, Göttingen 1883, wo S. V die gesammte Literatur verzeichnet ist.)

2. Wilhelm, rationalistischer Theolog der Neuzeit, war 3. Februar 1785 zu Nordhausen geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, zog 1803 nach Helmstädt, um Theologie zu studiren, betrieb daneben eifrig das Studium der classischen und der morgenländischen Sprachen, ward 1806 Repeient der Theologie zu Göttingen, 1809 Gymnasiallehrer zu Heiligenstadt, 1810 außerordentlicher und 1811 ordentlicher Professor der Theologie zu Halle. An letzterer Universität zogen seine außerordentliche Lehrbefähigung und sein klarer Vortrag eine ganz ungewöhnliche Menge von Zuhörern (bis 400) in seine Vorlesungen über alttestamentliche Einleitung und Exegese, biblische Archäologie, Kirchengeschichte und morgenländische Sprachen, und die ausgebreiteten Kenntnisse, welche er auf den genannten Gebieten mündlich wie schriftlich an den Tag legte, verschafften ihm den Ruf eines der größten Gelehrten seiner Zeit. Zwei wissenschaftliche Reisen nach England 1820 und nach Holland 1835 erhöhten sein Ansehen besonders auch im Auslande. Gleichwohl ist seine theologische Wirksamkeit nur gering anzuschlagen. Seine exegetischen Vorlesungen trugen den sog. historisch-kritischen Charakter, hinter dem sich ein flacher Rationalismus verbarg, und wirkten nachhaltig dazu mit, daß die protestantische Exe-